

Antrag bzw. Anzeige für einen Kahlhieb

gemäß § 7 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG)



Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Empfänger:

Landkreis Jerichower Land
 Fachbereich Umwelt
 Sachgebiet Naturschutzbehörde
 Bahnhofstraße 9
 39288 Burg

Antragsteller/in bzw. Anzeigende/r:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Tel.:	
Fax:	
E-Mail:	

Hiermit

erstatte ich Anzeige über

beantrage ich die Genehmigung für

den nachstehend bezeichneten Kahlhieb entsprechend den beigefügten Unterlagen:

Grundstücksbeschreibung der Kahlhiebsfläche

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	davon Kahlhieb in ha
SUMME				

Ich bin Eigentümer der vorgenannten Flurstücke: Ja Nein, Eigentümer/in ist:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	

Begründung des Kahlhiebes

Die Anzeige (§ 7 Abs. 4 und 5 LWaldG) für den Kahlhieb erfolgt auf Grundlage

- eines Betriebsplanes, dem die Forstbehörde zugestimmt hat.
- einer Waldumwandlungsgenehmigung.
- einer Schutzgebietsverordnung, eines Bewirtschaftungsplanes oder -erlasses der zuständigen Naturschutzbehörde zur Erhaltung von Offenland-Lebensraumtypen. [bitte im Textfeld erläutern]
- eines Schadensfalls mit flächenhaft angefallenem Schadholz. [bitte im Textfeld erläutern]

© Landkreis Jerichower Land
 Stand: Mai 2019

Antrag bzw. Anzeige für einen Kahlhieb

Ergänzende Begründung zur Anzeige bzw. Begründung zum Antrag auf Genehmigung:

Die Kahlhieb soll voraussichtlich am _____ begonnen werden.

Anlagen

- aktueller Eigentumsnachweis (nicht älter als 6 Monate)
(Grundbuchauszug, Katasterauszug oder Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung)
- Einverständniserklärung des Eigentümers, falls abweichend vom Antragsteller
- maßstabsgerechte Flurkarte mit Eintragung der Kahlhiebsfläche
- Auszug aus dem Betriebsplan sowie Zustimmung der Forstbehörde zum Betriebsplan, falls unter Begründung angegeben
- Waldumwandlungsgenehmigung, falls unter Begründung angegeben
- _____

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Hinweise

Eine Bearbeitung kann erst bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen. Im Rahmen des Verfahrens kann die Beteiligung verschiedener anderer Behörden notwendig sein.

Die Anzeige eines Kahlhiebes hat mindestens fünf Werktage vor Beginn der Hiebsmaßnahme unter Angabe von Ort, Flächengröße und Begründung zu erfolgen.

Dient der Kahlhieb der Beräumung flächenhaft angefallenen Schadholzes, so ist dies spätestens einen Monat vor Beginn der Hiebsmaßnahme unter Angabe von Ort, Flächengröße und Begründung anzuzeigen.

Durch Kahlhiebe kahlgeschlagene Waldflächen, infolge Schadenseintritt unbestockte oder abgestorbene Waldflächen sowie Waldflächen, die einen Bestockungsgrad unter 0,4 aufweisen, sind innerhalb von drei Jahren nach Entstehung wieder aufzuforsten.